

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

Eckpunkte für die Arbeit des RCDS-Landesverbandes Thüringen

- Starke Zukunft durch gute Bildung -

1) Bologna 2.0: den Reformprozess konstruktiv-kritisch begleiten

Der RCDS Thüringen steht hinter den Zielen der Bologna-Reform: Internationalität und Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse, Mobilität der Studenten, strukturiertere Studiengänge, studienbegleitende Prüfungen, sinkende Studienabbrecherquoten und kürzere Studienzeiten sind richtige Antworten auf sich verändernde gesellschaftliche Herausforderungen. Gleichwohl ist der RCDS Thüringen mit der Umsetzung des Reformprozesses unzufrieden. Der Thüringer Hochschulraum schneidet nach Einschätzungen des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft bundesweit meist nur unterdurchschnittlich bei der Umsetzung der Bologna-Vereinbarungen ab. Dies betrifft die Kategorie „Grad der Einführung gestufter Studiengänge“ als auch die Bereiche „Praxisbezug und lebenslanges Lernen“ sowie „studentische Mobilität und globale Attraktivität“. Für dieses Ergebnis tragen sowohl die Vertreter der Hochschulen als auch der Politik Verantwortung. Der RCDS fordert daher beide Seiten auf, sich zu dieser Verantwortung zu bekennen und rasch in einer konzertierten Aktion zusammen mit studentischen Vertretern Lösungsvorschläge für die konstatierten Mängel zu erarbeiten. Der RCDS Thüringen steht für eine konstruktiv-kritische Arbeit zur Verfügung.

Die Problemanalyse sollte in der Regel nicht global erfolgen, sondern muss sich auf einzelne Hochschulen bzw. deren Fakultäten und Fachbereiche beziehen, um passgenaue studienfachbezogene Lösungen zu entwickeln. Dennoch lehnen wir die um sich greifende Pauschalverurteilung des Bolognaprozesses entschieden ab. Thüringer Erfolgsbeispiele sind unter anderem an der Universität Erfurt zu finden und können bei der Optimierung des Bolognaprozesses als Vorbild dienen.

31 **2) Im Rahmen der Bolognadiskussion tritt der RCDS Thüringen für folgende Ziele ein:**

32

33 *a) Finanzkraft der Hochschulen sichern und ausbauen*

34

35 Der RCDS begrüßt die Entlastung der Studenten durch die Abschaffung des
36 Verwaltungskostenbeitrags. Die Einnahmeausfälle müssen jedoch durch anderweitige
37 Finanzausschüsse kompensiert werden, um einer Unterfinanzierung des Hochschulsektors zu
38 entgegen. Generell ist den Thüringer Hochschulen auch in Zukunft eine langfristige
39 finanzielle Planungssicherheit zu gewährleisten. Bei erfreulicherweise steigenden
40 Studienanfängerzahlen und der Notwendigkeit einer intensiveren Betreuung in den neuen
41 Bachelor- und Masterstudiengängen treten wir für eine Stärkung des akademischen
42 Mittelbaus, der Einführung von Lehrern im Hochschuldienst und die Besetzung aller
43 Professorenstellen (jede sechste Professorenstelle ist im Freistaat noch unbesetzt) ein. Die
44 facettenreiche Thüringer Hochschullandschaft muss mindestens auf dem bestehenden
45 Niveau erhalten bleiben.

46

47 *b) Verpflichtende didaktische Schulungen von Hochschullehrern, professionelle Überprüfung*
48 *der Lehrqualität, Einführung eines Thüringer Lehrpreises*

49 Forschung und Lehre gehören zusammen. Doch die Lehre muss, gerade in Zeiten von
50 Bologna, viel deutlicher ins Rampenlicht rücken. Hochschullehrer entwickeln ihre
51 Karriereperspektiven hauptsächlich in der Forschung und haben i.d.R. folglich kaum Anreize
52 Energie in den Lehrbetrieb zu stecken. Um dem entgegenzutreten, plädiert der RCDS für
53 verpflichtende didaktische Schulungen von Hochschullehrern, deren Lehrleistungen mit
54 deutlichen Mängeln behaftet sind. Durch regelmäßige, thüringenweit standardisierte und
55 transparente (etwa Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule) Bewertungen, die
56 von Studenten, aber auch mit Hilfe von unangekündigten, stichprobenhaften Überprüfungen
57 unabhängiger Einrichtungen vorgenommen werden, wird die Qualität der Lehre evaluiert
58 und der Schulungsbedarf festgestellt. *Die Qualität der Lehre muss einen signifikanten Anteil*
59 *bei der Bestimmung der Höhe der Leistungsbesoldung einnehmen.*

60 Auf der anderen Seite müssen gute Lehrleistungen honoriert werden. Eine qualitätsvolle
61 Lehre ist das Produkt eines hohen persönlichen, oft jahrelangen Engagements, das bisher
62 nicht ausreichend gewürdigt wurde. Mit der Verleihung eines Thüringer Lehrpreises soll ein

63 deutliches Zeichen gesetzt und hervorragender Lehre Wertschätzung und Anerkennung
64 entgegen gebracht werden. Der RCDS Thüringen setzt sich für einen Thüringer Lehrpreis ein,
65 der gleichzeitig mit dem Forschungspreis im Sinne der Einheit von Forschung und Lehre
66 vergeben wird.

67 Die Bewertung soll für Fachhochschulen und Universitäten nach Fächergruppen, die
68 ansatzweise die gleiche Anzahl an Studenten umfassen, erfolgen. So sollen zwei Preise
69 verteilt auf die Bereiche der Naturwissenschaften/Ingenieurwesen und der
70 Geisteswissenschaften mit Kunst-, Kultur- und Sportwissenschaften vergeben werden.
71 Teilnehmen können alle Fachhochschulen und Universitäten des Freistaates. Zur Evaluation
72 müsste vom Kultusministerium eine Kommission eingesetzt werden, die aus Experten in der
73 Hochschulevaluierung, Vertretern der Hochschulrektorenkonferenz und studentischen
74 Vertretern besteht.

75
76 Das Bewerbungs- und Vergabeverfahren soll thüringenweit einheitlich geregelt werden und
77 würde in zwei Schritten erfolgen: Zunächst können Fachbereiche und Fachschaften mehrere
78 Dozenten benennen, die in dem Wettbewerb berücksichtigt werden sollen. Eine Regelung, in
79 welchem Verhältnis die Studentenräte und die Fachschaften Vorschläge unterbreiten
80 können, müsste getroffen werden. Die Vorschläge werden bei der Kommission eingereicht,
81 die daraufhin gemeinsam eine breite Vorauswahl nach den vorliegenden Unterlagen trifft.
82 Danach werden Umfragen in Veranstaltungen der ausgewählten Dozenten vorbereitet. Um
83 eine solche Evaluation zu gewährleisten, beschränkt sich das Vorschlagsrecht auf solche
84 Hochschullehrer, die mindestens zwei Veranstaltungen im laufenden Semester betreuen.
85 Die Genannten werden über ihre Nominierung informiert und gebeten, zwei
86 Veranstaltungen zu benennen, in denen die Informationen erhoben werden.

87
88 Die Hochschullehrer erhalten daraufhin per Post Fragebögen, die sie an ihre Studenten
89 austeilen und von ihnen ausfüllen lassen. Der Inhalt dieser Fragebögen könnte orientiert an
90 bisherigen Evaluationen an den Hochschulen durch die Kommission gestaltet werden.
91 Innerhalb einer festgelegten Frist werden die ausgefüllten Fragebögen wieder an das
92 Kultusministerium zurückgesandt.

93
94
95

96 Aus den eingegangenen Befragungen müsste die Auswahlkommission nun die besten
97 Dozenten auswählen und eine Entscheidung über die zwei Preisträger treffen. Die Dozenten
98 mit den besten Ergebnissen könnten zusammen mit der Vergabe des Thüringer
99 Forschungspreises während eines „Tags der Forschung und Lehre“ geehrt werden. Die
100 Preisgeldsumme müsste sich im angemessenen Verhältnis zum Forschungspreis bewegen.
101 Die Dotierung würde den Preisträgern zur freien Verfügung stehen. Eine Aufstellung mit
102 Gesamt- und Einzelergebnissen sollte abschließend veröffentlicht werden, um den
103 Studenten deren Studienplatzwahl zu erleichtern. Auch die Hochschullehrer, die im
104 Vergleich zu ihren Kollegen schlechter abgeschnitten haben, würden ihre individuelle
105 Auswertung bekommen und zu größeren Bemühungen ermutigt werden.

106

107 **3) Thüringenstipendium weiter ausbauen**

108 Mit Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 46 vom
109 16.11.2009 realisiert der Freistaat Thüringen ein äußerst attraktives und innovatives
110 Stipendien-Förderprogramm, das mit tatkräftiger Unterstützung des RCDS entwickelt wurde.
111 Das „Thüringen Stipendium“ sowie das „Thüringen Stipendium Plus“ richtet sich vor allem an
112 kleine und mittlere Unternehmen, die MINT-Studenten aus Thüringen und ganz Deutschland
113 noch während des Studiums eine berufliche Perspektive im Freistaat aufzeigen wollen. Die
114 vornehmlich dem Europäischen Sozialfonds entnommenen Zuwendungen können bis zu 80
115 Prozent des auf maximal drei Jahre beschränkten Stipendiums betragen und ermöglichen
116 damit dem Thüringer Mittelstand völlig neue Wege bei der Akquise von Nachwuchskräften
117 zu gehen.

118

119 Der RCDS begrüßt das „Thüringen Stipendium“ als effektives Instrument zur Bekämpfung des
120 Fachkräftemangels und wünscht sich eine fortwährend hohe Aufmerksamkeit der neuen
121 Landesregierung, insbesondere des Wirtschafts- und des Kultusministeriums, für die heute
122 schon evidenten Nöte des Thüringer Mittelstands, geeignete Fachkräfte zu rekrutieren. Wir
123 regen darüber hinaus eine *Stipendien-Offensive* an, die mit dem "Thüringen Stipendium",
124 dem geplanten Ärztstipendium, sowie einer Ergänzung des kommenden nationalen
125 Leistungsstipendiums um eine ideelle Förderkomponente einen umfassendes
126 Instrumentarium zur nachhaltigen Fachkräftegewinnung und -bindung schafft.

127

128

129 Der RCDS wird sich insbesondere im kommenden Sommersemester um eine breite
130 öffentliche Wahrnehmung des „Thüringen Stipendiums“ bemühen und erwartet
131 entsprechende Anstrengungen von der Landesregierung.

132

133 **4) Bildungssparen auf Landesebene ausbauen**

134

135 Der RCDS Thüringen begrüßt ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung jedem
136 Neugeborenen ein Bildungsstartguthaben in Höhe von 150 Euro einzuräumen und
137 Einzahlungen mit Prämien bis zur Volljährigkeit zu unterstützen. Thüringen sollte das
138 Startguthaben für Landeskinder um 50 Euro aufstocken.

139

140 **5) Zweitwohnsitzsteuer abschaffen**

141

142 Die Zweitwohnsitzsteuer ist eine kommunale Aufwandsteuer. Sie wird von der Stadt- bzw.
143 von der Gemeinde erhoben und betrifft alle Personen, die im jeweiligen Ort eine
144 Zweitwohnung innehaben. In Eisenach, Erfurt und Weimar besteht eine
145 Zweitwohnsitzsteuer, wobei Erfurt mit 16 Prozent der Jahreskaltmiete einen Negativrekord
146 in Deutschland aufstellt.

147

148 In ihrem Wesen als Luxussteuer ist die Zweitwohnsitzsteuer akzeptabel: wer es sich leisten
149 kann, zwei Wohnungen zu unterhalten, der darf sich auch um das Gemeinwohl am Ort der
150 Nebenwohnung kümmern. Allerdings ist eine Zweitwohnung für Studenten kein Luxus –
151 sondern eine Notwendigkeit. Studenten werden voll belastet, obwohl sie über keine bzw.
152 nur geringe Einnahmen verfügen. Darüber hinaus zwingt diese Steuer zur Aufgabe des
153 Hauptwohnsitzes in der Heimat und verhindert politisches Engagement in der heimischen
154 Region.

155

156 Der RCDS Thüringen setzt sich deshalb dafür ein, die Zweitwohnsitzsteuer nach bayerischem
157 Vorbild per Landesgesetz für Studenten und andere Personengruppen mit geringem
158 Einkommen abzuschaffen. So ist es den bayerischen Kommunen ab Januar 2009 verboten
159 von Studenten oder Arbeitnehmern mit einem Jahreseinkommen unter 25000 Euro eine
160 Zweitwohnsitzsteuer zu erheben. Eine solche Regelung ist auch in Thüringen anzustreben.

161